

PRESSEAUSSSENDUNG

Europäischer Verband für die Jagd und Wildtiererhaltung



PLENARABSTIMMUNG ZUM VERBOT VON BLEISCHROT IN UND ÜBER FEUCHTGEBIETEN: WAS IST FALSCH AN DER AUTOMATISCHEN KRIMINALISIERUNG VON BÜRGERN?

23 Nov. 2020 - Dem Plenum des Europäischen Parlaments liegen zwei Entschließungsanträge gegen den Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Verbot von Bleischrot in und über Feuchtgebieten zur Abstimmung vor. FACE befürwortet den schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Bleischrot in und über Feuchtgebieten. Der Vorschlag der Europäischen Kommission enthält jedoch schwerwiegende Fehler, darunter die Umkehr des ordnungsgemäßen Verfahrensrechts, was bedeuten würde, dass es dem Bürger obliegt, nachzuweisen, ob er rechtmäßig handelt, und nicht dem Staatsanwalt, festzustellen, ob die Tat rechtswidrig ist.

FACE wurde mit Fragen überhäuft, warum und wie Jäger, aber auch andere Bürger, einschließlich Landwirte, ihre Grundrechte verlieren, falls der Vorschlag der EK Gesetz wird. Nach unseren Informationen glauben einige Europaabgeordnete, dass dies kein Problem ist, da ein Bürger lediglich erklären müsse, welche Art der Jagd er ausübe. Nachstehend jedoch ein Beispiel für die Problematik eines solchen Gesetzes unter realen Bedingungen.

Eine typische Kleinwildjagd (mit der Schrotflinte) umfasst in den meisten Mitgliedstaaten sowohl die Jagd in trockenem Gelände als auch in Feuchtgebieten, wobei die gemäß Ramsar definierten „Feuchtgebiete“ häufig überschritten werden. Da „Feuchtgebiete“ nicht klar definiert sind, insbesondere vorübergehende Gewässer und Moore ohne sichtbare Gewässer, wird eine Situation geschaffen, bei der Bürger automatisch kriminalisiert werden. Wenn zum Beispiel ein Vollzugsbeamter einen Jäger antrifft, der Bleischrot in einem Umkreis von 100 Metern um ein „Feuchtgebiet“ mit sich führt und auf Fasanenjagd ist, ist es einfach für den Jäger zu antworten, „ich jage Fasane“, aber in vielen Fällen nicht möglich, das Gegenteil zu beweisen („Ich jage keine Enten“).

Es ist undenkbar, dass die Unschuldsvermutung durch den beschuldigten Bürger allein dadurch widerlegt werden könnte, in dem er leugnet, dass das Mitführen von Bleischrot in Verbindung mit dem Schießen in „Feuchtgebieten“ zusammenhängt, da dies dem eigentlichen Sinne dieser Vermutung zuwiderlaufen würde. Darüber hinaus gibt es wenige bzw. keine faktischen Beweise dafür, die der beschuldigte Bürger zur Widerlegung der Schuldvermutung vorbringen könnte. Mit der Bestimmung, die eine rechtliche Anforderung festlegt, wird es aus praktischen Gründen unmöglich gemacht, einen Nachweis zu erbringen (d.h. Probatio diabolica).

Darüber hinaus sind die Schuldvermutung und die Verlagerung dieser Last auf die Bürger unnötige, unvernünftige und willkürliche Mittel, das beabsichtigte Ziel einer besseren Durchsetzung und des „Ergreifens von Jägern“ zu erreichen, wie es in dem Erwägungsgrund 17 des Vorschlags der EK heißt. Daher steht dieser Vorschlag im Widerspruch zu einer Vielzahl von Grundrechtsgesetzen der Bürger auf EU-Ebene und nationaler Ebene, ohne dass eine nachweisliche Notwendigkeit besteht, diese geschützten Grundsätze in Bezug auf ein ordnungsgemäßes Verfahren auszuhöhlen.

FACE

📍 Rue Belliard 205, B-1040 Brussels

☎ + 32 (0)2 732 6900

✉ info@face.eu

🌐 www.face.eu



Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass es nicht der EK obliegt, zu entscheiden, ob sie die Durchsetzung durch Umkehrung der Beweislast und Herbeiführung einer gesetzlichen Schuldvermutung unterstützt, wenn ein Bürger unter bestimmten Umständen mit Bleischrot angetroffen wird. Die Herbeiführung dieser Vermutung liegt grundsätzlich in der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, da viele bei Verstößen gegen die REACH-Verordnung straf- oder verwaltungsrechtliche Sanktionen verhängen.

Kurzum: 10 Millionen Bürger brauchen eine Regelung mit einer eindeutigen Definition von „Feuchtgebieten“, die sie nicht automatisch kriminalisiert. 23 Mitgliedstaaten haben bereits Gesetze zum Verbot von Bleischrot in und über Feuchtgebieten, aber keines dieser Gesetze kriminalisiert die Bürger auf diese Weise. Die Europaabgeordneten, die für das EU-Recht verantwortlich sind, erhalten die große Chance, diese Fehler zu beheben und ein praktikables Gesetz für schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Bleischrot zu schaffen.

Wir fordern daher die Europaabgeordneten dringend auf, am 24. und 25. November für die Entschließungsanträge gegen den Vorschlag der EK zu stimmen, damit die Probleme im REACH-Ausschuss schnell gelöst werden können.

Weitere Informationen hier:

Wortlaut der Entschließungsanträge:

- https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2020-0364_EN.html
- https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2020-0365_EN.html

HINWEISE FÜR HERAUSGEBER: FACE ist der Europäische Zusammenschluss für die Jagd und Wildtiererhaltung. FACE vertritt als internationale, nicht-gewinnorientierte Nichtregierungsorganisation die Interessen von 7 Millionen Jägern in Europa. FACE setzt sich aus seinen Mitgliedern, den nationalen Jagdvereinigungen aus 36 europäischen Ländern einschließlich der 28 Mitgliedsländer der EU, sowie 6 assoziierten Mitgliedern zusammen und hat seinen Sitz in Brüssel. FACE folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung und gehört seit 1987 der Weltnaturschutzunion IUCN an. www.face.eu

FÜR WEITERE INFORMATIONEN KONTAKTIEREN SIE BITTE: Alessio Borrello, Communication Manager – alessio.borrello@face.eu